

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 4

Artikel: Gewerkschaften oder Werksgemeinschaft
Autor: Nörpel, Clemens
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mieter mit denen der Hausbesitzer überein. In St. Gallen amtete als Erhebungsstelle das Wohnungsamt; bei einer Nachprüfung der Angaben der Hauseigentümer ergab sich, dass die Mieter vielfach die Angaben über die Mietpreise verweigerten. Wo die Nachprüfung erfolgen konnte, wurden unrichtige Angaben nicht festgestellt.

Wenn auch durch diese Darstellung des Arbeitsamtes nicht alle Zweifel beseitigt werden können, glauben wir annehmen zu dürfen, dass die berechnete Mietpreisteuerung im allgemeinen zutreffen wird. Die Wirtschaftskrise, die die beiden Industrieorte St. Gallen und La Chaux-de-Fonds am stärksten traf und die Kaufkraft der breiten Masse unheimlich schwächte, ist natürlich auch auf die Mietzinse nicht ohne Einfluss geblieben. Demgegenüber war natürlich die Beamtenstadt Bern ein geeignetes Objekt für die Experimente der Mietpreisteigerung. Allgemein betrachtet, haben sich die grossen Wohnungen eher stärker verteuert als die kleinen. Im übrigen muss man sich bei allen diesen *Durchschnittszahlen* vergegenwärtigen, dass sich dahinter sehr grosse Unterschiede verbergen. Das geht auch aus den folgenden Zahlen hervor: In Zürich beträgt für zirka ein Fünftel der erfassten Wohnungen die Teuerung weniger als 30 Prozent, für ebenfalls ein Fünftel aber 60 Prozent und mehr. In Basel weist das niedrigste Fünftel der erfassten Wohnungen eine Verteuerung von weniger als 35 Prozent auf, das oberste Fünftel eine solche von 70 Prozent und mehr. In Bern gar ergibt sich für das unterste Fünftel der erfassten Wohnungen eine Steigerung von weniger als 50 Prozent, für das oberste Fünftel eine solche von 100 oder mehr Prozent.

In einer weiteren Tabelle ist die durchschnittliche Mietpreisverteuerung der Zwei- bis Vierzimmerwohnungen seit 1913 für den ganzen von der Erhebung erfassten Zeitraum in Indexpunkten berechnet. Bis zum Jahre 1920 ergibt sich gegenüber 1913 eine Steigerung der Mietpreise zwischen 9 Prozent (Glarus) und 40 Prozent (Liestal). Die Städte Zürich, Basel, Bern und Genf weisen im Jahre 1920 noch ziemlich dieselbe Steigerung auf: Zürich und Basel 32 Prozent, Bern 34 Prozent und Genf 37 Prozent. Von da an aber trennten sich ihre Wege: Die Teuerung stieg in Bern bis zum ersten Quartal 1924 auf 81 Prozent, in Basel auf 58 Prozent, in Genf auf 57 Prozent und in Zürich auf 50 Prozent.

Im Tabellenteil sind die Angaben der Erhebungsstellen detailliert wiedergegeben; sie geben Aufschluss über die Höhe der Mietpreise der verschiedenen Wohnungsklassen in den Jahren 1913, 1914, 1920 bis 1924.

Wenn auch die vorliegende Publikation des Arbeitsamtes nicht nach jeder Hinsicht befriedigt werden doch die darin enthaltenen Angaben im grossen und ganzen den Tatsachen entsprechen. Immerhin ist für die Zukunft zu wünschen, dass eine grössere Einheitlichkeit hinsichtlich der Auswahl der Erhebungsorgane und der Durchführung der Erhebung überhaupt gewahrt wurde.

F. Sch.



Gewerkschaften oder Werksgemeinschaft.

Bekanntlich hat in fast allen Ländern die Beendigung des Weltkrieges den Arbeitern die jahrzehntelang erkämpfte Anerkennung der Gewerkschaften gebracht und damit ist der Individualismus durch den Kollektivismus abgelöst worden. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse erfolgte nicht mehr durch den Arbeitsvertrag, sondern durch den Tarifvertrag. Der Front der Unternehmer stand, die Front der Arbeiter gegenüber, einer-

seits Arbeitgebervereinigungen, andererseits Gewerkschaften waren die Parteien des Arbeitsrechts. Diese Parteien verkörperten die Macht der Klassen. Ihr Kampf um den Ertrag der Wirtschaft war und ist der Klassenkampf. Die Gesetzgebung musste sich dieser Entwicklung anpassen. Das geschah in Deutschland durch die Reichsverfassung, in der die Vereinigungsfreiheit garantiert ist und die Vereinbarungen der kollektiven Parteien anerkannt werden.

Seit 1918 hat sich manches nicht zugunsten der Arbeiter geändert, die Unternehmer fühlen festen Boden unter den Füssen. Dadurch haben sich Verhältnisse herausgebildet, die über die Grenzen Deutschlands von Bedeutung sind. Die im ersten Absatz geschilderten Ergebnisse eines langen Ringens sind durchaus eindeutig und klar. Die Gewerkschaftsbewegung wird auf die so errungene Grundlage überhaupt nicht verzichten können. Aber eine sehr erhebliche Zahl der Arbeiter hat diese Sachlage noch nicht erkannt, sie gehören keiner Gewerkschaft an bzw. sie gehören den Gewerkschaften nicht mehr an. Dadurch wird die Stellung der Gewerkschaften geschwächt und die Unternehmer versuchen, alle Möglichkeiten der Zusammenfassung der Macht der Arbeiter, soweit dieselben gesetzlich gesichert sind, wieder aufzuheben.

Infolgedessen konzentriert sich die Tätigkeit der Unternehmer auf dem Gebiete des Arbeiterrechts darauf, die Macht der Gewerkschaften zu untergraben. Die Art, wie das versucht wird, ist nun das interessante. Zuerst waren die Versuche tastend, um nach und nach immer deutlicher zu werden. Die Unternehmerangriffe richteten sich gegen Gewerkschaften und Tarifverträge — für Betriebsräte und Betriebsvereinbarungen. Die Arbeiter werden erstaunt sein, dass das überhaupt Gegensätze sein sollen und dass die Betriebsräte der Arbeiterbewegung nicht förderlich sein sollen. So ist die Sache auch nicht zu verstehen, die Betriebsräte sind eine Erweiterung der Rechte der Arbeiter, aber die Unternehmer benutzen bestimmte Eigenschaften der beiderseitigen Regelungen, um dadurch den Keil in die Arbeiterbewegung zu treiben.

Gesetzlich anerkannte Gewerkschaften und Tarifverträge fassen alle Arbeiter, wie bereits erwähnt, zu einer grossen Front gegen die Unternehmer zusammen, dagegen beschränken sich die Betriebsräte und die Betriebsvereinbarungen auf die Betriebe. Hier wird nun schon jeder gewerkschaftlich geschulte Arbeiter klar erkennen, auf welche schwache Stelle die Unternehmer es abgesehen haben. Sie wollen geschickt gesetzliche Rechte der Arbeiter dazu benutzen, um die einheitliche Front der Arbeiter vorerst einmal nach Betrieben auseinanderzureissen. Wenn ihnen dies gelungen ist, dann soll der Kampf betriebsweise dahin führen, dass wieder mit jedem einzelnen Arbeiter ein besonderer Arbeitsvertrag geschlossen wird, dessen Inhalt der Unternehmer bestimmt. «Die gute alte Zeit» soll wieder auferstehen, wo es «Herren im Hause» und Knechte gegeben hat.

Diesem hehren Ziel steht vorerst einmal die deutsche Gesetzgebung im Wege, welche in richtiger Erkenntnis des Wesens des Kollektivismus nur die Gewerkschaften und die Tarifverträge mit den Wirkungen desselben ausstattet, während die Betriebsräte keine Rechtsfähigkeit haben und die Betriebsvereinbarungen der unmittelbaren und unabdingbaren Wirkung entbehren. Gesetzlich ist also der Grundsatz «Teile und herrsche» durch die Unternehmer nicht in die Tat umzusetzen. Deshalb ist eine überall aufgestellte und immer wiederholte Unternehmerforderung die rechtliche Gleichstellung von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung. An die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge sind die Unternehmer

und die Arbeiter gesetzlich gebunden, an die von den Betriebsräten abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen ist dagegen niemand gebunden. Die Unternehmer hoffen, die Betriebsräte für Betriebsvereinbarungen zu gewinnen, und wenn dann diese Betriebsvereinbarungen tarifliche Wirkung hätten, dann wären die Tarifverträge und damit die Gewerkschaften ausgeschaltet. Die Einheitsfront der Arbeiter, die heute gesetzlich ermöglicht ist, wäre zerschlagen.

Das wäre die gesetzliche Seite der Sache. Hier war den Unternehmern bisher ein Erfolg nicht beschieden. Aber nun kommt auch noch die andere Seite, und das sind die Gewerkschaften oder vielmehr die Arbeiter. Jeder wird nun fragen: lassen sich die deutschen Gewerkschaften und Arbeiter auf die Pläne der Unternehmer ein? Darauf kann eindeutig geantwortet werden: Nein, die deutschen gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aller Richtungen, mit Ausnahme der Gelben, lassen sich darauf nicht ein und die Gelben spielen gar keine Rolle. Hoch anzuerkennen ist die Haltung der deutschen Betriebsräte, die alle Angebote der Unternehmer zum Abschluss von Betriebsvereinbarungen fast immer ablehnen, ein glänzender Beweis gewerkschaftlicher Erkenntnis. Diese Haltung ist nicht immer leicht, denn die Unternehmer versuchen durch Scheinkonzessionen die Belegschaft gegen die Betriebsräte aufzuhetzen, was aber auch meist misslingt.

Daher richtet sich das Bestreben der Unternehmer darauf, die Arbeiter mit Ueberredung zu gewinnen. So grotesk es sich anhören mag, hierin liegt ein Fortschritt gegen früher. Da waren Staat und Unternehmer gegen die Arbeiter einig, und die Unternehmer fühlten sich offen als die Herren im Hause, und die Arbeiter sollten die Knechte sein. So deutlich wagt man gegenwärtig nicht mehr zu sein, wenn man auch den alten Zustand wieder herbeiwünscht. Heute redet man den Arbeitern vielmehr vor, dass Unternehmer und Arbeiter zusammengehören, dass sie im Betrieb eine Einheit bilden und dass diese Einheit dasselbe Interesse an dem Gedeihen der Wirtschaft hat. Niemand dürfe sich zwischen Unternehmer und Arbeiter drängen. Der Unternehmer wolle das Beste für seine Arbeiter. Man nennt dies «Werksgemeinschaft». Die Arbeiter bleiben dabei vollkommen kalt und die Unternehmer behaupten selbst nicht, dass sie mit ihrer neuen «Idee» bisher die geringsten Erfolge hatten. Daran sei die «Verhetzung» durch die bösen Gewerkschaften schuld. Allerdings, die Gewerkschaften klären die Arbeiter über die Unternehmer als Wölfe im Schafspelz auf und die Arbeiter erkennen meist schon allein, dass sie mit Hilfe schöner Redensarten um ihre Rechte gebracht werden sollen. Wenn sich die deutschen Gewerkschaften in den letzten Monaten wieder so merkbar erholt haben, dann haben die Unternehmer durch ihre «Aufklärungsarbeit» dazu wesentlich beigetragen.

Jetzt werden von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sogar Betriebsbeamte zur Kursen «befohlen», wo diese lernen sollen, wie man die Arbeiter für die Werksgemeinschaft gewinnen kann. In diesen Kursen enthüllen die Unternehmer ihre wahren Pläne. Die Gewerkschaften seien schädlich. Man müsse die Arbeiter an den Betrieb fesseln, und zwar durch Sport, Spiel, Kasino, Kino, Theater, Handarbeitsstunden, Schrebergärten, gemeinsame Weihnachtsfeiern, usw., nebenbei sollen «mit den erwachsenen männlichen Arbeiter» Löhne und Arbeitszeit geregelt werden. Der Plan ist zu schön, als dass sich dazu heute noch Arbeiter bereit finden werden.

Diese Bestrebungen der Unternehmer beherrschen nun schon seit vielen Monaten die Unternehmerpresse,

ohne dass die Unternehmer dabei den geringsten Erfolg erzielen. Etwas hat sich also seit 1918 doch geändert, die Arbeiter haben endlich erkannt, dass sie auch Menschen sind. Und die Unternehmer suchen nun ebenfalls diesen «Menschen im Arbeiter», aber nur, um ihn zu verraten und zu verkaufen. Die deutsche Wissenschaft greift jetzt auch ein. Erfreulicherweise zum Teil durchaus objektiv, also nicht auf Seiten der Unternehmer. Eine sehr wichtige und ernste Literatur ist im Entstehen, auf die vielleicht einmal besonders eingegangen werden kann. Das Selbstbewusstsein der Arbeiter ist zweifellos gehoben worden. Die Unternehmer waren ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und das Gute schafft.

Die berühmte deutsche Gründlichkeit bringt es mit sich, dass auch diese Dinge sehr eingehend behandelt werden. Die Unternehmer anderer Länder werden vielleicht auf diesem Gebiete nachfolgen. Damit dann die Arbeiterschaft dieser Länder sofort weiss, worum es geht, sind dieses deutschen Erfahrungen geschilbert. Sollten sich derartige Bestrebungen zeigen, dann ist die beste Parade der Hieb. Starke Gewerkschaften sind ein sicheres Mittel gegen derartige «neue Ideen» unserer Gegner.

Clemens Nörpel.



Demokratie oder Diktatur?

In seiner Artikelserie zur Begründung des Sozialismus im «New-Leader» behandelt Genosse Brailsford in der Nummer vom 27. Februar *Mittel und Methoden der sozialen Revolution*. Seine Ausführungen, von denen wir im folgenden das Wesentlichste wiedergeben, haben auch ausserhalb Englands Wert. Sie spiegeln zudem den wahren Geist der englischen Arbeiterklasse, im Gegensatz zum Russenfieber, das gegenwärtig unter einem Teil der englischen Gewerkschaftsführer grassiert.

Wir erstreben die Uebertragung der Macht von der kleinen, heute regierenden Klasse auf die grosse Masse der Hand- und Kopfarbeiter. *Können wir dabei durchaus auf dem Wege der Entwicklung vorgehen, oder muss diese Uebertragung zu irgendeiner Zeit mit gewaltsamen katastrophalen Aenderungen verbunden sein?* Das glaubte man allgemein in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, aber der Ausblick hat sich für unsere Generation gründlich geändert. Schon vor zehn Jahren, als die ältern Genossen zwar immer noch die revolutionären Schlagworte wiederholten, waren die Parteien im wesentlichen und Zentraleuropa im Grunde längst überzeugt, dass eine plötzliche, soziale Revolution unmöglich und dass sie auch nicht notwendig sei. Die russische Revolution hat uns alle gezwungen, unsere Anschauungen einer neuerlicher Prüfung zu unterziehen, uns aber letzten Endes in unserer revolutionären Strategie bestärkt. Wir haben zwar gesehen, dass eine gewaltsame soziale Revolution *unter ganz ausserordentlichen Umständen* möglich ist. Sie war jedoch in Russland, abgesehen von den allgemeinen Verhältnissen — Korruption, Zerfall der Armee und Hungersnot — namentlich aus drei Gründen möglich, die auch ganz spezifisch russisch waren. Vor allem kann Russland sich selbst ernähren und deshalb eine Blockade aushalten. Sodann hatten es die Massen in Russland, wegen der Uebersahl der Bauern, die bei ihrem traditionellen Landhunger unter einem direkten Ansporn zur Revolution standen, eine unendlich leichtere Aufgabe, als ein mehr industrielles Proletariat mit seinen viel komplizierteren Zielen. Endlich stand das revolutionäre Russland höhern und Mittelklassen gegenüber, die nicht bloss zahlenmässig